

26. Oktober 2022

Hinweise des Prüfungssekretariats Mathematik zu den Auswirkungen der neuen Prüfungsordnung auf die Anrechnung von Studienleistungen im Hinblick auf das jetzige Wintersemester 2022/23

- für die Master-Studiengänge Mathematik und Scientific Computing -

In den kommenden Wochen müssen aufgrund der neuen Prüfungsordnung (PO) im Prüfungssekretariat die Studierenden-Dateien für alle Studierenden umgestellt werden. Allgemeine Anfragen zu Prüfungsversuchen, zur Anrechnung von Studienleistungen und zu den Wahlmöglichkeiten in den Studiengängen können in dieser Zeit nur in außergewöhnlichen Fällen beantwortet werden. Bitte sehen Sie deshalb momentan von Anfragen an das Prüfungssekretariat oder den Prüfungsausschussvorsitzenden möglichst ab.

Wir haben stattdessen die momentan wichtigsten Punkte in der folgenden Übersicht zusammengestellt (wir weisen aber darauf hin, dass diese kurze Zusammenstellung nicht vollständig ist, und die neue PO weitere Änderungen enthält).

- Für alle Studierenden gilt ab sofort die neue PO (die Nachklausuren zum SS 2022 werden noch nach der alten PO verbucht).
- Alle bisherigen Studienleistungen werden unverändert anerkannt (insbesondere auch Bachelorvorlesungen, die als Wahlmodule im Master in der Vergangenheit belegt worden sind).
- Alle Zusagen des Prüfungsamtes (insbesondere an Erasmus-Studierende) über die Anrechnungen von Leistungen (Vorlesungen etc.) an anderen Universitäten gelten weiterhin.
- Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, etc.) die im jetzt beginnenden WS 2022/23 im Hinblick auf die Anerkennung nach der alten PO ausgewählt worden sind, können auch nach der neuen PO bei bestandener Prüfung anerkannt werden.
- Studierende im **Master Mathematik**, die von der Änderung in §16(5) (Anmeldung der Masterarbeit) betroffen sind, kommen bitte zeitnah persönlich in die Sprechstunde des Prüfungssekretariats.
- **Neu** in der neuen PO ist, dass jetzt jede Teilnahme an einer Klausur als Prüfungsversuch zählt.
- **Neu** in der neuen PO ist ferner, dass Prüfungen, die nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, **einmal** wiederholt werden können (d.h. die Prüfungsmöglichkeiten sind z.B. nach der Teilnahme an einer Klausur und einer Wiederholungsklausur ausgeschöpft). Bei maximal **drei Modulen** ist aber eine zweite Wiederholung auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich (§13 PO Mathematik bzw. §14 PO Scientific Computing).
- Details zu den Prüfungen in den einzelnen Veranstaltungen erhalten Sie in den ersten Vorlesungswochen von den Dozenten*innen. Bei Unklarheiten fragen Sie bitte bei den Verantwortlichen für die jeweilige Veranstaltung nach.